

**An die Schülerinnen und Schüler  
der jetzigen Klassen 7 (Gymnasium)  
sowie deren Eltern und Sorgeberechtigten**

im Mai 2022

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten,

liebe Schülerinnen und Schüler der kommenden 8. Klassen,

wir wissen, Lernen spielt sich lebenslang auf allen Gebieten des Lebens ab und geht damit weit über reines Auswendiglernen von Fakten oder Anwenden von Formeln hinaus. Der Arbeitsmarkt verlangt von den Schulabgänger/innen außer einem guten Wissensstand auch ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit, Flexibilität, Medienkompetenz und nicht zuletzt sozialer Kompetenz.

Die Marienhöhe möchte als Schule fürs Leben vorbereiten, weswegen wir als Schulzentrum solchen Lernaspekten in der Winterthemenwoche bereits seit einigen Jahren besondere Aufmerksamkeit widmen. Für die 8. Klassen des Gymnasiums führen wir in diesem Rahmen ein Projekt durch, das besonders die soziale Seite fördert: Es ist ein **zweiwöchiges Sozialpraktikum**, in dem die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in humane, auf Menschen und das Leben gerichtete Tätigkeiten gewinnen sollen. Sie tauschen die Schule mit einer sozialen Einrichtung, wie zum Beispiel **einem Altenheim, einem Kindergarten, einer Behinderteneinrichtung, einem Tierheim oder einer Einrichtung im Bereich des Umweltschutzes**.

Das Sozialpraktikum ist in das **Fach Religion** eingebettet und wird in der 8. Klasse der dort unterrichtenden Lehrkraft inhaltlich eingeführt und begleitet. Die administrative Begleitung zum Praktikum wird im Wesentlichen von dem/der Klassenlehrer/in geleistet. Zur Betreuung der Schüler im Sozialpraktikum gehört auch ein Besuch durch eine/n Lehrer/in der Marienhöhe im Praktikums-Betrieb. Im Fach Religion werden die Schüler/innen außerdem über den notwendigen **Datenschutz** und die Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht informiert.

Die Schüler/innen erstellen einen schriftlichen **Bericht über ihr Sozialpraktikum**. Sie erhalten dazu im Fach Religion vor Antritt des Praktikums eine genaue Anleitung mit den entsprechenden Anforderungen. Der Praktikumsbericht fließt in die Gesamtnote des 2. Halbjahres ein.

Die **Aufsicht** während des Sozialpraktikums wird von Betreuern im Betrieb übernommen. Bei der Auswahl des Arbeitsplatzes wird darauf geachtet, dass die Schüler/innen z.B. nicht an gefährlichen Orten arbeiten. Eine Unterweisung über **Unfallschutz** erfolgt durch den Betrieb.

Schüler im Sozialpraktikum sind gesetzlich **unfallversichert** und erhalten **Haftpflicht-Versicherungsschutz** bei der Sparkassen-Versicherung. Alle eventuell auftretenden Versicherungsfälle müssen umgehend der Schule gemeldet werden.

Die erlaubte Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Schüler unter 16 Jahren z.B. dürfen in der Regel 6 Stunden täglich von Montag bis Freitag arbeiten.

Details zu allen oben genannten Punkten finden sich im „**Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen**“ des Hessischen Kultusministeriums vom 8. Juni 2015. Das für die Betriebe beigelegte Merkblatt fasst alle wichtigen Aspekte des aufgeführten Erlasses zusammen.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass man in zwei Wochen nur einen kleinen Einblick in eine soziale Einrichtung bekommt. Doch trotz der begrenzten Zeit konnten die Schüler/innen in den letzten Jahren wertvolle Erfahrungen in ihren Praktika sammeln.

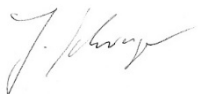
Für viele Kinder ist es das erste Mal, dass sie sich um eine Stelle bewerben und dass sie in einer Einrichtung des sozialen Dienstes mitarbeiten. Wir möchten Sie als Eltern und Sorgeberechtigte daher bitten, Ihre Kinder bei dieser außergewöhnlichen Schulveranstaltung inhaltlich zu begleiten und sie besonders bei der Suche nach einem Praktikumsplatz zu unterstützen. Um den sozialen Gedanken im Mittelpunkt zu halten, wünschen wir uns, dass der Betrieb eine karitative und keine unternehmerische Trägerschaft besitzt.

Das **Sozialpraktikum** findet im Rahmen der Winterthemenwoche statt und dauert vom **23.01. – 03.02.2023**.


**Bitte beachten Sie, dass in einigen staatlichen Einrichtungen (besonders Kindergärten, Behinderteneinrichtungen) ein Gesundheitszeugnis verlangt wird. Dies ist mit einer Belehrung beim Gesundheitsamt verbunden, die kostenpflichtig ist. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen.**

Als Anlage erhalten Sie weitere Informationen und Dokumente zum Ausfüllen. Wir wünschen Ihren Kindern einen interessanten und erfahrungsreichen Einblick in die unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, die wesentliche Beiträge zum Gelingen unserer Gesellschaft leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Schwenger  
Koordinator des Sozialpraktikums



Dr. Christian Noack  
Schulleiter

### Anlagen

- **Teilnahmebestätigung des Schülers/der Schülerin:** Bitte ausfüllen und **bis zum 21.10.2022** im Sekretariat (**Zimmer V 012 bei Frau Hartmann**) abgeben.
- **Bestätigung des Praktikumsbetriebs:** Bitte von der Einrichtung ausfüllen lassen und bis **zum 21.10.2022** im Sekretariat (**Zimmer V 012 bei Frau Hartmann**) abgeben.
- **Informationen für den Praktikumsbetrieb und Merkblatt zum Betriebspraktikum:** Bitte dem Praktikumsbetrieb zusammen mit der Bestätigung aushändigen.
- **Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit:** Bitte ausfüllen und dem Betrieb bei Antritt des Praktikums aushändigen.